

## Schwabacher Integrationspreis

Die Integrations-Stiftung Schwabach verleiht gemeinsam mit Unterstützung der Stadt Schwabach und unter der Schirmherrschaft des Schwabacher Oberbürgermeisters den Schwabacher Integrationspreis. Mit ihm sollen besondere Leistungen ausgezeichnet werden, die der Integration und dem Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen und Altersklassen der Bürgerschaft Schwabachs dienen.

### Wozu gibt es einen Integrationspreis?

Schwabach zeichnet sich durch eine Vielfalt von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichster Herkunft und Kultur aus. Menschen aus 96 Staaten leben heute in unserer Stadt.

Der Integrations-Stiftung und der Stadt Schwabach sind sowohl die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als auch die Solidarität mit benachteiligten Gruppen, den Schwachen, Kranken und Behinderten und deren Inklusion ein großes Anliegen. Unsere Stadtgesellschaft steht angesichts der demographischen Entwicklung vor den typischen Problemstellungen einer alternden Gesellschaft. Das gute und feste Zusammenleben der verschiedenen Generationen ist Grundvoraussetzung für die gesunde, menschliche und tolerante Stadt-Gesellschaft. Von großer Bedeutung ist auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Schwabach leben. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels und damit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit eines toleranten und solidarischen Lebens in Schwabach.

Für die Stadtgesellschaft ist es Herausforderung und Chance zugleich, einerseits durch die Integration und Inklusion jener Menschen und Personengruppen die Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen zu schaffen und so das Zusammenleben in Schwabach zu verbessern. Andererseits gilt es jene Personen zu motivieren, die bestehenden Angebote anzunehmen und zu nutzen.

Viele Menschen, Organisationen, Verbände, Unternehmen, Schulen und Initiativen engagieren sich für das Thema Integration. Mit der Vergabe des Integrationspreises sollen hervorragende Beispiele hierfür gewürdigt und öffentlich sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Verantwortlichen in ihrem Engagement bestärkt und weitere Personen dazu motiviert werden, ihrem Beispiel zu folgen.

### Wer kann sich bewerben oder vorgeschlagen werden?

Für den Schwabacher Integrationspreis vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Träger, Einrichtungen, Organisationen, Verbände, Schulen oder Unternehmen, die in herausragender und vorbildlicher Weise durch berufliche oder private Initiativen einen wertvollen Beitrag zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder benachteiligter Menschen in Schwabach leisten. Vorschlagsberechtigt sind alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt, aber auch die Träger der Projekte selbst.

Grundvoraussetzung für eine Teilnahme eines Projektes oder einer Person ist, dass Schwabach als Lebens-/Schaffungsmittelpunkt gewählt wurde bzw. der Sitz der Organisation in Schwabach ist oder das vorgeschlagene Projekt für das Schwabacher Stadtgebiet konzipiert wurde.

### Was wird ausgezeichnet?

Die Integration und Inklusion benachteiligter behinderter, kranker und schwacher Menschen, von Einwanderern, anerkannten Asylsuchenden, Kriegsflüchtlingen und ihren Familien ist für unsere Gesellschaft und auch für unsere Wirtschaft sowohl Herausforderung als auch Chance.

Projekte, Initiativen, beispielgebende Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, berufsbildende oder ausbildungsbegleitende Aktionen sowie alle nachhaltigen Aktivitäten, die die dargestellten Ziele unterstützen und das Zusammenleben verbessern und vertiefen, können für den Integrationspreis vorgeschlagen werden.

Die Integrations-Stiftung setzt mit ihrer Arbeit und ihrer Zielsetzung bei den Personengruppen an, die einen rechtlich dauerhaft gesicherten Aufenthaltstitel haben.

### **Wer entscheidet über die Preisvergabe?**

Über die Preisvergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Dem Vorstandsvorsitzenden der Integrations-Stiftung Schwabach
- Dem Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
- Der(m) Vorsitzenden des städtischen Integrationsrates
- Dem Leiter der Redaktion des Schwabacher Tagblattes
- Dem Vorsitzenden des Stiftungsbeirates der Integrations-Stiftung

Die Jury ist unabhängig. Sie entscheidet mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

Die Bekanntgabe des Preisträgers erfolgt in feierlichem Rahmen.

### **Nach welchen Kriterien beurteilt die Jury die Vorschläge?**

Folgende Bewertungskriterien sind in erster Linie von Bedeutung:

- Wird durch das eingereichte Projekt die Integration oder die Inklusion in Schwabach in besonderer Weise gefördert?
- Wird durch das Projekt/ die Maßnahme die Chancengleichheit von benachteiligten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe am kommunalen Leben und in kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht gefördert oder motiviert sie diese Menschen zur aktiven Teilhabe?
- Ist die Aktivität nachhaltig, besteht Aussicht auf die Fortführung?
- Besteht ein Anschluss an lokale Strukturen, setzt die Projektidee neue Impulse und strahlt sie auf Nichtbeteiligte aus?

### **Wie ist der Schwabacher Integrationspreis dotiert?**

Der Schwabach Integrationspreis ist mit einem Preisgeld von 5.000 € dotiert.

Das Preisgeld wird von der Integrations-Stiftung Schwabach zur Verfügung gestellt.

Ein Rechtsanspruch auf das Preisgeld besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Wie kann man sich bewerben oder für die Preisverleihung vorgeschlagen werden?**

Die Bewerbung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben mit Adresse, ggf. Hinweis auf den rechtlichen Vertreter, kurze Selbstdarstellung des Bewerbers, Kurzdarstellung des Projektes oder der Maßnahme
- Beschreibung des Projektes, der Maßnahme oder Initiative (Ziel, Umfang, Beginn, Laufzeit, Beteiligte, Ergebnisse, Finanzierung etc.)
- Soweit vorhanden weitere Unterlagen wie Presseberichte, Materialien, Dokumentationen etc.
- Sinngemäß gilt das auch für Vorschläge zur Preisverleihung.

Die Bewerbung muss spätestens am **05.08.2017** an den Stiftungsbeirat der Integrations-Stiftung Schwabach eingereicht werden:

- **Online:** [rs@integrationsstiftung.de](mailto:rs@integrationsstiftung.de)
- **Per Post:** Integrations-Stiftung Schwabach, Benkendorferstraße 9, 91126 Schwabach

Es besteht die Möglichkeit, vor einer formalen schriftlichen Bewerbung in einem Telefonat abzuklären, ob das Projekt oder die Idee den Intentionen und den Bedingungen der Ausschreibung entspricht.

- **Telefon:** 09122/12313

Schwabach, den 20.06.2017  
Integrations-Stiftung Schwabach